



Digitale Fragerunde – im Gespräch mit den Planer*innen von 57-verbinden

Dokumentation

Dokumentation Digitale Fragerunde „57-verbinden“

21.03.2024, 17.00-18.30

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung.....	2
2. Offene Fragerunde.....	3
Abschluss und Ausblick	8

*Diese Dokumentation wurde von Zebralog in Zusammenarbeit mit Straßen.NRW erstellt.
Ansprechpartnerinnen bei Zebralog sind Jacqueline Fuchs und Josephine Brücher
(57-verbinden@zebralog.de).*

Programm der digitalen Fragerunde

Zeit	Thema
17:00	Begrüßung
17:10	Fragerunde
18:25	Abschluss und Ausblick

1. Begrüßung

Die Moderation begrüßt die rund 30 digitalen Teilnehmer*innen, anschließend stellt sich das Straßen.NRW Projektteam den Zuhörenden vor. Um mit einem gemeinsamen Wissensstand in die Fragerunde zu starten, berichtet der Projektleiter Herr Lass vom Streckenzug B508/B62 und stellt die Einzelprojekte und deren jeweiligen Arbeitsstand vor. Weitere Details finden sich in der Präsentation der Veranstaltung.

B508n TOU Kreuztal: Der Planfeststellungsbeschluss wurde beklagt und für rechtswidrig erklärt, nun gibt es die Auflage neu abzuwägen. Dies wurde im Rahmen eines Planergänzungsverfahrens getan. Parallel dazu wurde die Wasserrahmenrichtlinie erstmalig ausgelegt. Die geänderten Unterlagen wurden erneut ausgelegt und alle in ihren Rechten Betroffene konnten Einwände erheben. Zu diesen wurde von Straßen.NRW Stellung bezogen.

Alle Einwendungen die eingegangen sind, werden von der Bezirksregierung mit den dazugehörigen Stellungnahmen gegenübergestellt. Die Bezirksregierung erstellt darauf hin einen Beschluss. Im Anschluss kann wieder geklagt werden, mit einer 2-monatigen Frist. Falls es keine Klage gibt, ist der Beschluss rechtskräftig, die Bautätigkeiten würden dann im Optimalfall im nächsten Jahr starten. Falls weitere Klagen eingehen, ist der Zeithorizont nicht abzusehen.

B508n OU Kreuztal-Ferndorf: Als nächster Schritt erfolgt die technische Variantenuntersuchung in Zusammenhang mit der OU Hilchenbach.

B508n OU Hilchenbach: Die faunistischen Kartierungen sind abgeschlossen. Erste Ergebnisse liegen vor und die Auswertung läuft. Derzeit sind die Arbeitsergebnisse aber noch nicht final präsentierbar. Als nächstes Ergebnis wird die Raumwiderstandskarte vorliegen und im 2. AK-Termin den Fachbehörden und Naturschutzverbänden vorgestellt. Im Anschluss folgt die Vorstellung der Raumwiderstandskarte in der Öffentlichkeit.

B62 Kronprinzeneiche bis Hilchenbach-Lützel: Die Fahrbahn war abgängig und musste zunächst in den Hang verlegt werden. Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Abschnitt im Bestand ausgebaut und im Dezember 2019 fertiggestellt.

B62 Hilchenbach-Lützel bis Erndtebrück-Grünwald: Eine Ortsumgehung Lützel war aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht realisierbar, der Streckenabschnitt wird bestandsorientiert ausgebaut. Ab einer Kostengröße von 20 Millionen erfolgt die Genehmigung des Vorentwurfs durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Die

Planunterlagen wurden zur Durchsicht und Genehmigung beim Landes- und Bundesministerium eingereicht. Die Optimierung des Bahnübergangs Grünewald, die in diesem Jahr umgesetzt wird, hat mit der erwähnten Ausbaumaßnahme der B62 nichts zu tun. Dort sind die Gemeinde Erndtebrück sowie die DB Netz AG Vorhabenträger. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist hier lediglich Beteiligter, da die B62 in diesem Bereich verlegt wird. In diesem Zuge wird eine entsprechende Böschungsverbreiterung für einen zukünftigen Radweg vorgesehen.

B62 OU Erndtebrück: Die Faunakartierungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Auswertung der Ergebnisse ist in Arbeit und wird aufgrund der Größe des Untersuchungsraums einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Anschluss folgt die Erstellung der Raumwiderstandskarte.

2. Offene Fragerunde

Die Besucherinnen und Besucher der digitalen Veranstaltung konnten sich direkt zu Wort melden oder Fragen über den Chat stellen. Die folgenden Fragen, Kommentare und Anmerkungen wurden von den Teilnehmenden beigetragen. Die dokumentierten Antworten erfolgten durch die Mitarbeitenden von Straßen.NRW:

Fragen und Antworten

Frage 1: Frage zum Biber in Kreuztal: Inwiefern ist die Präsenz des Bibers in die Planung mit eingeflossen?

Antwort: Wir haben schon lange nichts mehr gehört vom Biber. Er war weniger nah dran als gedacht. In den Unterlagen wird er nicht berücksichtigt, weil er erst währenddessen aufgetaucht ist. Trotzdem wird nun mit Hilfe einer Umweltbaubegleitung darauf geachtet werden, dass der Biber nicht gestört wird.

Rückfrage: Bleiben die Wasserverbindungen für den Biber bestehen?

Antwort: Der Biber wird nicht beeinträchtigt, solange die Wasserverbindungen erhalten bleiben. Es muss gesichert werden, dass der Biber Ferndorf aufwärts und abwärts wandern kann.

Frage 2: Frage in Bezug auf die Südumgehung Kreuztal: Bekommen alle Personen, die Einwände erhoben haben, eine Antwort? Sind die schon rausgeschickt? Kommt da noch was?

Antwort: Zu den Einwänden nimmt Straßen.NRW Stellung, die der Bezirksregierung eingehen. Diese dienen als Entscheidungsgrundlage für einen Planfeststellungsbeschluss.

Rückfrage: Werden die Gründe veröffentlicht?

Antwort: Der Planfeststellungsbeschluss wird veröffentlicht.

Frage 3: Gibt es einen Zeithorizont, wann die Raumwiderstandskarte Hilchenbach vorliegt?

Antwort: Der Artenschutzbeitrag fehlt derzeit noch, um die Raumwiderstandskarte Hilchenbach final zu erstellen. Möglicherweise können unvollständige Zwischenergebnisse erst an den Arbeitskreis und dann an die Öffentlichkeit getragen werden. Ideal wäre aber eine vollständige Veröffentlichung der Raumwiderstandskarte Hilchenbach.

Rückfrage: Das dauert aber noch, oder?

Antwort: Ja, ein bisschen.

Frage 4: Im Bundesverkehrswegeplan werden Projekte derzeit nicht auf Klima überprüft, obwohl das wichtig ist. Werden die Projekte daraufhin in Zukunft überprüft?

Antwort 1: Das Thema kam schon in der letzten digitalen Fragerunde auf, schauen Sie gerne nochmal in die Dokumentation. Der Bundesverkehrswegeplan ist bis 2030 gültig. Möglicherweise kommt bei dem neuen Bundesverkehrswegeplan nochmal eine zusätzliche Gewichtung, das ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

Frage 5: Wie lange lag der Bereich Altenteich schon dem Bundesverkehrsministerium vor? Da gab es schon lange Konsens, jetzt wird allerdings bei den Eisenwerken bei Grünewald begonnen. Könnte man nicht bei Altenteich starten und das Vorziehen? Das wäre doch der schnellste Fortschritt.

Antwort: Die Maßnahme B62 Hilchenbach-Lützel bis Erndtebrück-Grünewald und die Maßnahme am Bahnübergang in Grünewald sind unabhängig voneinander.

Die Unterlagen zur Erteilung des Gesehenvermerks zur B62 Hilchenbach-Lützel bis Erndtebrück Grünewald wurden im Dezember dem MUNV NRW vorgelegt. Im Anschluss müssen die Unterlagen noch dem BMDV vorgelegt werden. Sobald eine haushälterische Genehmigung vorliegt, werden die Unterlagen für die Planfeststellung vorbereitet. Ein Zeitpunkt hierzu kann noch nicht genannt werden.

Die Maßnahmen am BÜ Grünewald werden durch die Deutsche Bahn und die Gemeinde Erndtebrück durchgeführt. Straßen.NRW wurde hier nur im Rahmen „Planungen Dritter“ beteiligt.

Rückfrage: Vielen Dank für die Erläuterung. Wie sieht es denn mit dem freistehenden Haus aus?

Antwort: Es war bekannt, dass das Haus durch den Straßenbau in Zukunft abgerissen werden muss, es wurde mit diesem Wissen versteigert. Straßen.NRW durfte bis zu einer gewissen Grenze mitbieten, konnte jedoch den Zuschlag nicht erhalten. Nun muss abgewartet werden, was passiert.

Frage 6: Wann werden die nächsten Verkehrszählungen stattfinden? Wie wird die Verkehrsprognose pro Linienführung gegen den Raumwiderstand gewichtet ?

Antwort: Das ist derzeit nicht bekannt. Da spielt auch Wirtschaftlichkeit mit rein, die genaue Wichtung ist noch nicht klar, da fehlt die Erfahrung anhand von anderen

Projekten. Es ist keine nächste Verkehrszählung für die Maßnahme geplant. Wenn es sich weiter in die Länge zieht, dann wird es aber eine geben. Im Rahmen der weiteren Planungsschritte ist eine Verkehrszählung erforderlich, jetzt im Vorhinein nicht.

Frage 7: Wenn ein Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig ist, kann dann trotzdem etwas zurückgestellt werden?

Antwort: Theoretisch ja. Es ist eine Frage der Priorisierung von Bund und Land. Wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, dann besteht Baurecht.

Frage 8: Was ist denn mit Ersatzbauten gemeint?

Antwort: Brücken, die nicht mehr durch Verstärkungsmaßnahmen instandgehalten werden können, müssen neugebaut werden. Dies wird als Ersatzneubau bezeichnet. Als Beispiel wurden die Brücken an der A45 genannt. Hierbei ist die Baulast jedoch nicht mehr bei Straßen.NRW, sondern bei der 2021 gegründeten Autobahn GmbH.

Rückfrage: Sind denn Brücken um die sich Straßen.NRW kümmert, keine Brücken?

Antwort: Auch auf Bundes- und Landstraßen gibt es Brücken die erneuert werden müssen. Als Beispiel wurde die HTS als Bundesstraßen Brücke genannt.

Frage 9: Habe ich das richtig verstanden: Sie planen eine Ortsumgehungstrecke, kommen eventuell auch zu Baurecht und wenn Sie das haben, dann landet der Planfeststellungsbeschluss in der Schublade?

Antwort: Das stimmt so nicht. Das sind die Schritte im Planungsverfahren:

- Vorplanung – Vorzugsvariante ermitteln
- Entwurfsplanung – Vorlage beim Bundesministerium zur Genehmigung der Kosten (Gesehenvermerk)
- Planfeststellungsverfahren – Erlangung des Baurechts

Also es wird immer erst die finanzielle, dann die baurechtliche Voraussetzung geprüft.

Rückfrage: Wenn sich nun die politischen und damit die finanziellen Ereignisse verschlechtern, kann es dann passieren, dass es Baurecht gibt, aber dass die Mittel nicht mehr da sind? Beispielweise, weil sie für Verteidigung oder für sozialen Zwecke gebraucht werden?

Antwort: Ja, das ist immer möglich. Werden die Haushaltsmittel per Verfügung eingeschränkt muss bei neuen Projekten eine Begründung zur Ausgabe der zur Verfügung stehenden Mittel vorliegen. Bei laufenden Projekten sind ggf. schon Verträge mit anderen Dritten eingegangen worden, sodass man hier genau prüfen muss ob die Tätigkeiten hier eingestellt werden können.

Anmerkung: Es hat mal ein Landrat gesagt, das Geld liegt immer bereit.

Antwort: Es wird mittelfristig vorgesehen und eingeplant, konkret vorgesehen wird es für die Maßnahmen erst nach Fertigstellung der Entwurfsplanung.

Frage 10: Teilortsumgehung Kreuztal. Wir hatten Einwände erhoben wegen der Wasserrahmenrichtlinie?

Antwort: Wir sehen erst mit dem Beschluss, wie damit umgegangen wird.

Anmerkung: In Kreuztal werden die Leute nervös, ich verstehe das. Wie sieht es denn mit einem Tunnel aus? Vor fünf Jahren wurde sich gegen die Tunnel entschieden, dabei hätten die nicht zweispurig sein müssen. Was denken Sie?

Antwort: Die Entscheidung wurde vor meiner Zeit getroffen, deswegen wären Aussagen dazu Spekulation. Klar ist aber: auch Tunnelbau ist nicht billig und geht auch nicht immer, das hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie beispielweise den Bodenverhältnissen.

Anmerkung: Ich raufe mir die Haare! Das verstehe ich nicht. Es muss mal auf die Menschen reagiert werden.

Antwort: Beispiel HTS-Erweiterung, die Historie lang. Da gibt es viel Unverständnis, warum die Planungen so lange gehen. Hier geht es teilweise um privates Eigentumsrecht, was für den Einzelnen genau geprüft werden muss. Das ist auch gut, dass es die gibt, aber es verlangsamt eben auch die Planungen.

Frage 11: Nächste Schritte zur Linienfindung ist das Bund-Land-Treffen. Wer trifft sich denn da?

Antwort: Vertretungen von Straßen.NRW die Ergebnisse präsentieren und Vertretungen aus den einzelnen Fachdezernaten des Landes und Bundesministeriums (u.a. Umwelt, Straße) treffen sich, die bringen dann ihre Fachlichkeit ein. Minister sind auf dieser Ebene nicht dabei, die verlassen sich auf ihre Dezernenten.

Frage 12: Warum ist die Nordvariante in Erndtebrück mit in der Planung, obwohl sie im Bundesverkehrswegeplan nicht mit aufgeführt ist?

Antwort: Der Untersuchungsraum wurde angepasst, das wurde im Arbeitskreis abgesprochen. Im Bundesverkehrswegeplan wird immer nur eine Variante als Beispiel dargestellt (in dem Fall die Südvariante), Straßen.NRW hat aber trotzdem den Auftrag im Untersuchungsraum alle möglichen Varianten zu untersuchen. Es kann auch sein, dass im Planungsprozess, wenn es die technische Planung nicht möglich macht, Varianten rausfallen. Zunächst müssen aber erstmal alle möglichen Varianten untersucht werden. Im ersten Arbeitskreis wurde der Untersuchungsraum genau aus dem Grund vergrößert, eine Nordvariante zu prüfen.

Anmerkung: Der Untersuchungsraum ist deutlich größer geworden. Ist das politische Einflussnahme? Lobbying?

Frage 13: Frage zur Versteigerung der Häuser: Was bedeutet denn Planfeststellungsbeschluss? Kann es dann zu Enteignungen kommen? Das ist auch in Ferndorf und Hilchenbach relevant. Wie sähe das aus, wenn jemand einfach nicht verkaufen will?

Antwort: Grundsätzlich sind Enteignungen möglich, wenn das Wohl der Allgemeinheit gegenüber dem Wohl des Einzelnen gewertet wird. Das wird aber mit Sorgfalt

untersucht, wie das Beispiel des Reit- und Fahrvereins zeigt. Es muss eine eindeutige Alternativlosigkeit vorliegen, um eine Enteignung zu ermöglichen.

Frage 14: Frage zur Umgehung Ferndorf: Das ist doch ein falscher Name. Ganz am Anfang hieß es noch Fels, nun würde die Straße hinter dem Dahlbrucher Bahnhof hergehen und dann in die Ortslage Schweisfurth? Wie stellt man sich das vor? Soll es dann zu einer Ortsbebauung kommen?

Antwort: Die ortsnahen Varianten kamen nochmal mit der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans auf. Wir müssen alle Varianten prüfen. Die ortsnahen Varianten bringen genau die Probleme mit sich, die Sie geschildert haben. Es sind immer Abwägungsprozesse.

Rückfrage: Wird das also weiterhin untersucht?

Antwort: Wenn es eine technisch mögliche Variante gibt, dann wird es weiterhin untersucht.

Rückfrage: Der Straßenbau sorgt für einen horrenden CO₂-Ausstoß. Die Befürworter erwarten einen Nutzen-Kosten-Effekt. Wie kann der aussehen? Eine schnellere Verkehrsabwicklung die weniger CO₂ verbraucht? Wie viele Jahre dauert das, bis es sich ausgleicht?

Antwort: Der Bundesverkehrswegeplan ist einsehbar, in dem Plan gibt es auch eine CO₂ Darstellung. Parallel dazu gibt es einen 500 Seiten langen Bericht. Die Gewichtung wird dann mathematisch errechnet, am Ende ist es trotzdem eine Bund-Land Entscheidung.

Frage 15: Wenn vom Bund der Haushaltsplan nicht abgesegnet wird, können dann auch Maßnahmen nicht verwirklicht werden? Also weil dann kein Budget da ist?

Antwort: Da funktionieren Bund und Land genauso, wie die kommunale Ebene. Eine Sperre bedeutet, keine neuen Verbindlichkeiten einzugehen. Für die T-OU Kreuztal könnte das bedeuten, dass das Baurecht da ist, aber eine Vergabe an Baufirmen nicht stattfindet. Das ist das Recht der Regierung, sich neu aufzustellen. Das ist gang und gäbe.

Anmerkungen: Haushaltsplan wird mit Mehrheit beschlossen, durch Gerichtsentscheide kann aber was verändert werden, beispielsweise wenn es Fehler in der Haushaltsaufstellung gibt. Gerichte können entscheiden, wenn im Haushalt Fehler gemacht wurde. Die prüfen das sehr genau.

Frage 16: Das nächste Dialogforum findet vermutlich statt, wenn es neue Infos gibt, oder?

Antwort: Ja genau. Die Winterphase ist bei anderen Projekten Hochphase wegen der Baufeldräumung. Neue Infos gibt es dann direkt vor Ort oder digital. Wenn es was zu berichten gibt, melden wir uns. Sie bleiben auf dem Laufenden.

Frage 17: Keine Frage: Straßen.NRW macht einen guten Job. Sie haben viel auszuhalten und brauchen viel Geduld. Viele Dank an Straßen.NRW, aber der Naturschutz muss beachtet werden.

Abschluss und Ausblick

Weitere Informationen und Hinweise zu aktuellen Veranstaltungen auf www.57-verbinden.de.

Bei Anfragen an Straßen.NRW: Nutzen Sie gerne das Kontaktformular über die Seite <https://www.57-verbinden.de/contact>.